

Bundesverband Deutscher Stutenmilcherzeuger e.V. (BVDS)

Beitragsordnung

Die einmalige Aufnahmegebühr und die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden gemäß der Satzung vom Vorstand beschlossen.

Derzeit gelten die zur Gründung des Vereins 1999 festgelegten Beiträge wobei alle weiteren Mitarbeiter von zahlenden Betrieben als Zweitmitglieder geführt werden (beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 26.10.2014).

Mitgliedsstatus	einmalige Aufnahmegebühr EUR	jährlicher Mitgliedsbeitrag EUR
ordentliches Mitglied (stimmberechtigt):	300	120
außerordentliches Mitglied (nur als gewähltes Vorstandsmitglied stimmberechtigt)	-	60
Zweitmitglied (stimmberechtigt)	-	30
Ehrenmitglied (stimmberechtigt)	-	-
Beiräte (Ärzte, Heilpraktiker, wiss. Beiräte etc.; nicht stimmberechtigt)	-	-

Ein Splitten des Aufnahmebeitrages auf 3 Jahre (3 x 100,- €) ist möglich.

Stand: 26.10.2014